



FC Schaan
Postfach 213
9494 Schaan

fcschaan@powersurf.li
www.fcschaan.li

FC Schaan

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb Turnhallen Resch, Planken und Mühleholz II
Wintersemester 2020-2021

Version: 21. Oktober 2020

Ersteller: Vorstand FC Schaan





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Trainer der Mannschaft ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren

2. Abstand halten / Maskentragpflicht

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage (Aussenbereich), bei Besprechungen (Aussenbereich), nach dem Training (Aussenbereich) und bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten oder eine Maske zu tragen. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt ab 12 Jahren eine Maskentragpflicht. Dies betrifft ebenfalls sämtliche Innenräume der Sportanlagen.

3. Hygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Getränkebidons müssen von jedem Spieler selbst mitgebracht werden und dürfen nicht geteilt werden.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der jeweilige Trainer für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese während 14 Tagen verfügbar bleibt. Trainer, welche J + S Kurse abrechnen, führen die Präsenzlisten über die App. Die übrigen Trainer führen die Präsenzliste in schriftlicher Form (Word oder Excel).

4.1 Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Während den definierten Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Turnhalle (=Gebäudekomplex): Trainerinnen und Trainer, Fussballerinnen und Fussballer und Funktionäre. Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, usw.) haben nur sofern nötig Zutritt.

4.2 Garderoben

Die Juniorenteams kommen umgezogen in die Trainings. Die Garderoben werden so wenig wie möglich benützt. Die Duschen werden im Regelfall ebenfalls nicht benützt.



5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies folgende Personen:

Aktive: Fabian Rupf, 0041 79 255 88 35, fabian.rupf@btg-suisse.ch

Junioren G-D: Philipp Suhner, 00423 781 95 50, suhnerphilipp@yahoo.de

Veteranen: Bruno Güntensberger, 00423 792 84 35, bruno@brauhaus.li

Trainingsgruppe: Hubert Marxer, 00423 792 65 11, hubert.marxer@creasoft.li (eigenverantwortlicher Trainingsbetrieb)

6. Aufgaben der Beteiligten während des Trainingsbetriebs in der Halle:

Corona-Beauftragter:

- Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainerinnen und Trainer, Fussballerinnen und Fussballer) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort
- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage des FCS veröffentlicht.

Trainerinnen und Trainer:

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der Grundsätze
- Führen die Präsenzliste
- Verantwortung für Reinigung/Desinfektion des Trainingsmaterials

Alle Mitgliederinnen und Mitglieder des FCS:

- Halten sich an die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes in hoher Eigenverantwortung ein

7. Ergänzungen

An- und Abreise zum Trainingsort:

Bei der Anreise ist möglichst auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo,) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregel von 1.5 m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten oder eine Maske muss getragen werden.

Organisation Mannschaftswechsel:

Beim Wechsel zwischen den Mannschaften (Kommen und Gehen) ist ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen zu vermeiden. Die Personen der nachfolgenden Gruppe warten unter Einhaltung der Distanzregel von 1.5 m bis die vorherige Gruppe die Turnhalle verlassen hat. Ohne Trainer betreten keine Teams die Halle.



Kommunikation des Schutzkonzeptes:

Das Schutzkonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt und auf der Vereins-Homepage publiziert:

- Vorstand/Funktionäre
- Trainerinnen und Trainer
- Land Liechtenstein / Gemeinde Schaan

Schaan, 18. Oktober 2020

Vorstand FC Schaan